Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus Taubstummenanstalten

Paul Hibouz †

Hochw. Herr Prälat Paul Hibouz starb am 15. Mai in der Taubstummenanstalt St. Joseph auf Guintzet bei Freiburg nach kurzer Krankheit unerwartet schnell. Am 3. März 1850 wurde er in Savoyen geboren, nach vollendeten Studien im Jahre 1878 in Chambery zum Priester geweiht. Im gleichen Jahre trat er als Hausgeistlicher in Curière in die Taubstummenanstalt ein; diese Anstalt wurde von den Karthäusern-Patern unterhalten. Im Jahre 1903 wurde die Anstalt geschlossen und Herr Prälat kam als Hausgeistlicher in die Taubstummenanstalt Gruyères, Kt. Freiburg. Hier arbeitete er mit großem Eifer für die armen Taubstummen, die an ihm einen guten Vater hatten. Als im Jahre 1921 die Anstalt nach Freiburg verlegt wurde, zog er mit Freuden dorthin, um neuerdings zum Wohle der lieben Kinder zu wirken. Letztes Jahr konnte Herr Prälat sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, sein goldenes Jubiläum als Taubstummen-Geistlicher und sein 25jähriges Wirken in der Anstalt feiern. Bei diesem Anlasse ernannte ihn der heilige Vater zu seinem Hausprälaten, was ihm kindliche Freude bereitete. Hochw. Herr Prälat war ein überaus freundlicher, dienstbereiter Herr. Er liebte die Kinder wie ein Vater, denen er volle 51 Jahre sein ganzes Priesterleben gewidmet hatte. Als am 28. April dieses Jahres der verehrte Autoklub von Freiburg den taubstummen Kindern von Guintzet die große Freude bereitete, sie mit 15 Autos nach Murten zu führen und ihnen einen herrlichen Nachmittag verschaffte, war Herr Prälat auch dabei und teilte die Freude seiner Kinder. Niemand hätte dort gedacht, daß der gute Herr seinen letzten Ausflug mache und er in einem Monat in der Totengruft in Villars-sur-Glâne liegen würde. Möge der liebe Gott dem zweiten Abbé de l'Epée reichlich vergelten, was er zum Wohle der Taubstummen getan; möge er mit vielen Taubstummen, die ihm vorangeeilt, im ewigen Glück vereint sein.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Berichtigung. Die Ausführungen über die Lehrwerkstättenfrage im Jahresbericht des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme (siehe letzte Nummer) stimmen nur in den Schlußanträgen. Alles andere ist irrtümlicherweise hineingeraten. Interessenten verweisen wir auf den Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder, wo die betr. Ausführungen richtig wiedergegeben sind. H. Gfeller.

Delegiertenversammlung des S. F. f. T., am 14. Mai 1929, im Hotel „Du Pont" in Zürich.

Haupttraktanden waren: Sanierung der finanziellen Verhältnisse, die Lehrwerkstätten- und Fortbildungsfrage und das Resultat der Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen betr. das Obligatorium des Taubstummenunterrichts.

Anwesend waren 20 Delegierte und 6 Zentralvorstands-Mitglieder.

Die Verhandlungen hatten zum Resultat: Auf freiwilligem Wege wird beinahe die ganze notwendige Jahressumme für die Zentralkasse zusammenkommen. — Der Zentralverein übernimmt die Hälfte, die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder die andere Hälfte der Kosten der Fortbildungsbeilage der Gehörlosenzeitung, welche die genannte Vereinigung vom 1. Juli d. J. an für die Schulentlassenen herausgeben wird, manchmal mit Bildern. Dafür fallen die zuerst geplanten Bilderbeilagen weg, weil diese zu teuer kommen würden.

Ueber den Schulzwang für Taubstumme in den verschiedenen Kantonen gibt der Artikel Auskunft, der in dieser Nummer (siehe folgende Seite) zu erscheinen beginnt.

Nach Schluß der Sitzung und dem gemeinsamen Mittagessen im „Du Pont" führte Direktor Hepp die meisten der Versammelten nach der Taubstummenanstalt in Wollishofen, wo das Haus, der Unterricht und namentlich aber der rhythmische, lebhaftes Interesse fanden.

Eine von der Anstalt freundlich angebotene Erfrischung beschloß die angenehme Tagung.